



Medienmitteilung des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV vom 02. Mai 2019

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV empfiehlt für die Abstimmungen vom 19. Mai 2019 zu beiden Vorlagen ein JA.

„AHV-Steuer Vorlage“ - der SBLV sagt JA

Der SBLV stimmt der Steuerreform und der AHV-Finanzierung zu. Mit der AHV-Steuer Vorlage werden zwei Grundpfeiler der schweizerischen Wohlfahrt gesichert, was dem SBLV ein wichtiges Anliegen ist. Der SBLV begrüsst, dass mit dem STAF ein wettbewerbsfähiges Steuersystem eingeführt und Steuerprivilegien von überwiegend im Ausland tätigen Unternehmen abgeschafft werden sollen. Die Unternehmen erhalten mit der dringend nötigen Steuerreform Rechtssicherheit, damit sie weiterhin in der Schweiz investieren und Arbeitsplätze schaffen.

Parallel dazu sollen 2 Milliarden Franken jährlich in die AHV Finanzierung fliessen. Gerade die nötigen Zuschüsse in den AHV-Fonds haben den SBLV bewogen, zu dieser Vorlage ein Ja zu empfehlen. Trotz dieser Zusatzfinanzierung ist wichtig, dass die Stabilisierung der AHV (AHV21) rasch möglichst vorangetrieben wird.

Nicht glücklich ist der SBLV über die Verknüpfung von zwei artfremden Geschäften. Solche Taktiken sollten sich in unserer direkten Demokratie nicht etablieren.

JA zur Sicherheit – JA zum sicheren Umgang mit Schusswaffen Ja zur Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie

Das neue Schweizer Waffenrecht will den Missbrauch von Waffen bekämpfen und die Bevölkerung schützen. Die EU hat ihr Recht im Jahre 2017 angepasst. Als Mitglied im Verbund der Schengen- Dublin-Staaten will die Schweiz diese Änderungen des europäischen Rechts übernehmen. Der SBLV sagt dazu JA. Sitten und Bräuche, Schiessanlässe wie Schützenfeste und Feldschiessen sollen bleiben und auch weiterhin möglich sein, was dem SBLV ein wichtiges Anliegen ist.

Häusliche Gewalt ist ein grosses gesellschaftliches Problem. Im Jahr 2016 starben 19 Menschen infolge häuslicher Gewalt, 18 davon waren Frauen. Der europäische Vergleich zeigt, dass die Verschärfung des Waffengesetzes zur Reduktion von Tötungsdelikten führt. Insbesondere im Feld der häuslichen Gewalt wird das Waffengesetz deshalb für Frauen und Kinder Verbesserungen bringen, weshalb sich der SBLV im Interesse aller Familien und Frauen für ein JA zur Vorlage ausspricht.

Übrigens: Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV ist seit 1932 aktiv zu Gunsten der Frauen und der Familien, die im ländlichen Raum wohnen. Die Hauptaufgabe des Verbandes ist es, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse seiner rund 58'000 Mitglieder zu vertreten und zu stärken. www.landfrauen.ch

Für weitere Auskünfte:

Gabi Schuerch, Präsidentin Kommission Familien- und Sozialpolitik
schuerch@landfrauen.ch, Tel. 034 445 85 20

Anne Challandes, Präsidentin SBLV
challandes@landfrauen.ch, Tel. 079 396 30 04